



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald

am 29. September 2016, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred | 14. Samwald Hans-Joachim |
| 3. Frauscher Helmut | 15. Erlacher Gottfried |
| 4. Schweickl Karl | 16. Weinhäupl Johann |
| 5. Kritzinger Johann | 17. Stempfer Josef |
| 6. Ing. Angleitner Christoph | 18. Dengg Alfred |
| 7. Salhofer Franz | 19. Weinhäupl Dominik |
| 8. Paulusberger Martina | 20. |
| 9. Offenhuber Klara | 21. |
| 10. Schrattenecker Paula | 22. |
| 11. Weber Robert | 23. |
| 12. Birglechner Willibald | 24. |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard | 25. |

Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Schmidbauer Johann
Seifried Wilhelm	für	Rachbauer Stefan
Pichler Stefan	für	Spindler Franz
Mairhofer Maria	für	Ing. Ornetsmüller Anna
Buchwald Manfred	für	Auer Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Schmidbauer Johann
Rachbauer Stefan
Spindler Franz
Pichler Christoph
Auer Matthias
Ing. Ornetsmüller Anna

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 22.09.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.08.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Mit heutigem Schreiben (E-Mail) ziehen Hr. Füsseis Karl und Fr. Mairhofer Maria ihre Beschwerde gegen den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 27. Juni 2016, Zl. 920-15/21690-2016, zurück, sodass Tagesordnungspunkt 11 somit entfällt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Anfrage von Rechtsanwältin Mag. Sylvia Schrattenecker (Kanzlei Wintersberger/Riess) an den Gemeinderat zum Schießplatz des USSC Lochen – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer berichtet, dass ein Schreiben von Fr. Mag. Schrattenecker (Rechtsanwälte GmbH Wintersberger – Riess) zum Thema Schießanlage USSC Lochen vorliegt, worin sie im Namen ihrer Mandanten (Anrainer aus Lohnsburg und Waldzell) um Erörterung ersucht. Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.

Von den Anrainern wird dabei der Rückbau des nicht gewidmeten Bereiches sowie eine Einhausung der Schussbahnen gefordert, andernfalls eine Einschaltung der Volksanwaltschaft angedroht wird.

Hingewiesen wird in diesem Schreiben auch auf die noch fehlenden baulichen Genehmigungen bzw. ein schalltechnisches Gutachten sowie ein Gutachten bezüglich Verunreinigung der Grund- und Oberflächenwässer durch den Schießbetrieb. Es wird daher die vorläufige Einstellung des Schießbetriebes bis zum Vorliegen eines gesetzeskonformen Zustandes gefordert.

Aus Sicht der Anrainer bestehen nur folgende Lösungsvarianten für die Zukunft: Entweder die Schießstände werden eingehaust und bis zur Einhausung die Schießzeiten drastisch reduziert oder der Schießbetrieb wird endgültig eingestellt.

Bgm. Mayer teilt dazu mit, dass der USSC Lochen ohnehin einen Rückbau der nicht gewidmeten Flächen plant und die seinerzeit von der Gemeinde vorgeschlagenen Schießzeiten einhalten will, welche allerdings den betroffenen Anrainern wiederum zu großzügig ausgelegt sind.

Vorerst ist ein Schreiben der Gemeinde an den USSC Lochen geplant, welches der Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt und worin der Verein darauf hingewiesen wird, dass wichtige Bestandteile des Bestandsvertrages zur Zeit nicht eingehalten werden (Anlage wesentlich größer gebaut als geplant, wobei die zusätzlichen Anlagenteile auf nicht gewidmeten Flächen zur Errichtung kamen, Errichtung von Gebäuden ohne baubehördliche Genehmigungen).

Der Verein wird darauf aufmerksam gemacht, dass durch dieses Missstände für die Gemeinde die Möglichkeit einer jederzeitigen Vertragsauflösung besteht.

Der USSC Lochen wird weiters aufgefordert, für den nicht genehmigten Bereich umgehend die säumigen Bewilligungen (Flächenwidmung, Rodung, Naturschutz, Bau sowie Veranstaltungsstätte) zu erwirken, ansonsten dieser Bereich umgehend vom Bestandnehmer auf seine Kosten wieder rückzubauen ist.

Die Gemeinde untersagt dem USSC Lochen (sowie allen weiteren Benutzern) ab sofort jeglichen Trainings- und Wettkampfbetrieb solange bis sämtliche für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen erwirkt wurden und eine zufriedenstellende Regelung der Schießzeiten erreicht werden konnte.

Sollte das ausgesprochene Trainings- und Wettkampfverbot nicht eingehalten werden, wird die Gemeinde umgehend von der Möglichkeit der Aufkündigung des Bestandsvertrages Gebrauch machen.

Für GR Mairhofer Maria (UBL) ist die Angelegenheit insgesamt etwas intransparent; die Gemeinde hätte als Baubehörde ihrer Meinung nach jedenfalls früher einschreiten müssen. Dadurch würde viel Steuergeld den Bach runter rinnen.

Für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) liegt hier ein massiver Schwarzbau durch den USSC Lochen vor, dem es entgegen zu wirken gilt und als erste Maßnahme die Beschlussfassung vorhin angeführten Schreibens durch den Gemeinderat zu sein habe. Man müsse dem Verein jedenfalls die Rute in's Fenster stellen.

GR Weinhäupl Dominik (FPÖ) sieht bei Vorschreibung von Einhausungen bei den Schießständen die ev. Möglichkeit einer nachträglichen Widmung für die bereits bebauten, jedoch nicht gewidmeten Flächen.

Für GR Kritzinger Johann (ÖVP) befinde sich die Gemeinde in diesem Falle etwas in der Zwickmühle. Handhabe für die Gemeinde wäre die fehlende Baugenehmigung sowie die Auflösung des Pachtvertrages.

Für GR Buchwald Manfred (UBL) stellt sich die Frage, was geschieht, wenn tatsächlich beide Vereine (USSC Lochen und SC Höhnhart) rückbauen würden.

Lt. Bgm. Mayer würde die Naturschutzbehörde einen ev. Rückbau zu beurteilen haben. Zum Thema Kontaminierung habe die Behörde bisher jedenfalls noch nicht reagiert.

Bgm. Mayer sieht sich in der Causa von der Oberbehörde etwas im Stich gelassen, so wurde z.B. von einer möglichen Aufrollung des Naturschutzbescheides aufgrund zusätzlich verbauter Flächen von der Bezirkshauptmannschaft nicht Gebrauch gemacht, sodass man auf diesem Wege keine Änderung der Schießzeiten bewirken kann.

Lt. Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) müsse man in dieser Angelegenheit endlich einmal etwas in die Gänge bringen; im Vergleich zu ähnlichen Anlagen habe der USSC Lochen bisher sehr großzügige Schießzeiten.

Der im Sitzungssaal anwesende Anrainer Peter Wakolbinger kritisiert, dass die Anlage vom USSC Lochen auch an andere Vereine weiter vermietet werde, wodurch die Lärmbelästigung noch einmal verstärkt werde.

Nach einer intensiven, jedoch sachlichen Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Buchwald Manfred (UBL) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, als nächsten Schritt in der Causa Schießplatz Schirollerstrecke vorhin zitiertes Schreiben mit den entsprechenden Auflagen und Forderungen an den USSC Lochen zu richten.

2. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der im abgelaufenen Jahr eingetretenen Veränderungen wiederum ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde.
Der Entwurf stand während der Auflagezeit den einzelnen Fraktionen zur Verfügung.

In der Folge bringt Bgm. Ing. Maximilian Mayer dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2016 in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis und nimmt zu den größten Veränderungen Stellung. So ist das erfreuliche Ergebnis unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass diverse Landesbeiträge, welche für das Finanzjahr 2015 vorgesehen waren, erst in diesem Jahr geflossen sind (Beiträge für die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung an der VS Lohnsburg, qualitätsverbessernde Maßnahmen in der VS Lohnsburg sowie für die Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Kindergarten Lohnsburg). Aber auch der milde Winter und somit geringe Winterdienstkosten haben zur Verbesserung des Ergebnisses beigetragen.

Erfreulich die Tatsache, dass u.a. durch die beträchtlichen Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt sämtliche außerordentliche Vorhaben ausgeglichen werden können.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters der ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2016 wie folgt jeweils einstimmig per Handzeichen beschlossen:

A) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015

Einnahmen	€ 3,649.800,-
(gegenüber € 3,538.900,- im ordentlichen VA)	
Ausgaben	<u>€ 3,649.800,-</u>
(gegenüber € 3,474.500,- im ordentlichen VA)	
Überschuss/Abgang	€ 0,00
(gegenüber Überschuss von € 64.400,- im ordentl. VA)	

B) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015

Einnahmen	€ 967.800,-
(gegenüber € 655.900,- im außerordentl. VA)	
Ausgaben	<u>€ 967.800,-</u>
(gegenüber € 454.500,- im außerordentl. VA)	
Überschuss/Abgang	€ 0,00
(gegenüber Überschuss von € 201.400,- im außerordentl. VA)	

3. Punkt: Information über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Bau- und Raumordnung bzw. Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Der Gemeinde wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Land OÖ. der Bedarf für eine Krabbelstube in Lohnsburg sowie die Erweiterung des bestehenden Kindergartens (Vergrößerung der Kleingruppe auf eine Vollgruppe) bestätigt. Somit kann die Gemeinde nunmehr Lösungsvorschläge entwickeln.

Bei einem gemeinsamen Lokalaugenschein der Ausschüsse für Bau- und Raumordnung bzw. Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration am 05. September im Kindergarten wurde die Situation gemeinsam mit Hrn. DI. Sebastian Strasser vom Architekturbüro Bauböck ausführlich erörtert.

In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat einen von Hrn. Strasser entworfenen ersten Planentwurf zur Kenntnis:

Dabei soll im südlichen Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes im Kellergeschoß der Krabbelstubenbereich angebaut werden bzw. darauf im Erdgeschoß der Ausbau der bestehenden Kleingruppe zu einer Vollgruppe erfolgen.

Aufgrund der beengten Situation im Kindergartenbereich können diverse Anliegen der Kindergartenleitung (Vergrößerung Büro u. Teeküche) nicht berücksichtigt werden. Auch die Größe der erforderlichen Grünfläche für die geplante Krabbelstube stellt noch ein Problem dar.

Die Situation soll im Zuge eines Lokalaugenscheines durch einen Sachverständigen der Abt. Bildung u. Gesellschaft beim Land OÖ. eingehend beurteilt werden.

Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Da der Bedarf sowohl an Krabbelstuben- als auch Kindergartenplätzen jedenfalls gegeben ist, soll das Vorhaben nach Möglichkeit noch vor Beginn des nächsten Kindergartenjahres zur Umsetzung gelangen.

4. Punkt: Kindergartenordnung 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da die bestehende Kindergartenordnung der Gemeinde in Pkt. II die Einrichtung eines Journaldienstes im Kindergarten für die Tage Montag bis Mittwoch in der Karwoche vorsieht, davon bis dato jedoch noch nie Gebrauch gemacht wurde bzw. die dabei durchzuführende Elternbefragung einen ungebührlichen Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersucht die Kindergartenleitung um Herausnahme dieses Passus aus der Verordnung.

Weiters soll die Verordnung mit der Regelung über den Bustransport bzw. den Kostenbeitrag für den Bustransport ergänzt werden.

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat den Entwurf der Kindergartenordnung 2016 mit vorhin beschriebenen Änderungen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kindergartenordnung 2016 der MGde. Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Ebenso einstimmig per Handzeichen beschlossen wird, dass auch bei einer nur tageweisen Inanspruchnahme des Bustransportes der Kostenbeitrag in voller Höhe (zur Zeit € 15,- pro Monat) zu entrichten ist.

5. Punkt: Sanierung Forstwege „Oberer und Unterer Haweg“:

a) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von Öffentl. Gut

b) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe eines Gemeindebeitrages

Beschluss: Auf Initiative von mehreren Waldbesitzern – insbesondere von Hrn. Gadermeir Johann (Schaufelmacher) – sollen die sich zum Teil auch im Öffentlichen Gut befindlichen Forstwege „Oberer und Unterer Haweg“ (Nähe Windrad Steiglberg) generalsaniert werden. Bei einer kürzlich abgehaltenen Interessentenversammlung, bei der sich alle betroffenen Waldbesitzer für eine Sanierung aussprachen, wurden zwei unabhängig voneinander erstellte Kalkulationen (von Forstmeister Walchetseder von der BH Ried/l. bzw. Bgm. Mayer) präsentiert, welche sich beide auf rd. € 37.000,- (= € 25,- pro lfm.) belaufen.

Bei dem üblichen Zuschuss von 50 % für den öffentlichen Teil käme die Gemeinde für rd. 870 lfm. öffentl. Gut (von insgesamt 1.500 lfm.) auf einen Beitrag von rd. € 10.700,-.

Für den Forstmeister ist für eine Sanierung dieser Forstwege vor allem die Gründung einer Bringungsgenossenschaft ganz wesentlich, da dann auch mit einer 40-%igen Förderung – für den privaten Abschnitt – kalkuliert werden könnte.

Bgm. Mayer berichtet dazu, dass bei einer völligen Auflassung des öffentlichen Gutes in diesem Bereich sich die Förderung von rd. € 6.200,- auf beachtliche rd. € 14.700,- erhöhen und somit auch die Interessentenbeiträge wesentlich reduzieren würde.

- a) Da in diesem Bereich ohnehin kein Interesse und Bedarf an einem öffentlichen Gut besteht, schlägt der Bürgermeister die Auflassung der öffentlichen Wegparzellen Nr. 1639/58 u. 1639/84 der KG. Kobernaußén vor.
Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.
Die geplante Auflassung wird an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.
- b) Durch die Auflösung des öffentlichen Gutes und somit Nichtbeteiligung bei der Bringungsgenossenschaft würde sich die Gemeinde auch spätere Sanierungsbeiträge ersparen. Der Bürgermeister könnte sich somit als einmaligen Gemeindebeitrag für die Sanierung der betr. Forstwege eine Pauschale in der Höhe von € 5.000,- vorstellen. Auch dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

6. Punkt: Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Lohnsburg – Vergabe (Beschlussfassung)

Beschluss: Wie bereits mehrfach besprochen, soll im Ortszentrum von Lohnsburg entlang der Landesstraße vom sog. Zeltplatz bis zur Liegenschaft Streif (Unterdorf 79) im Zuge von Verkabelungsarbeiten und der Gehsteigsanierung (siehe dazu auch TOP 7) eine komplette Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgen bzw. sollen auch in der Kirchengasse im Bereich Kirchenwirt – Aussegnungshalle drei neue Beleuchtungskörper zur Aufstellung gelangen.

Ein ursprüngliches Angebot des heimischen Unternehmens Elektro Gadermeier erschien der Gemeinde bisher als überhöht, sodass man sich auch noch zwei weitere Angebote von der Energie Ried GmbH und den EWW in Wels einholte, wobei letzteres auszuschneiden war, da die Leistung der Leuchtkörper nicht den Anforderungen entsprach.

Mit diesen Vergleichsangeboten konfrontiert, hat nunmehr auch Elektro Gadermeier sein Angebot entsprechend reduziert, sodass nur mehr eine ganz geringe Differenz zum Anbot der Energie Ried besteht.

Dazu muss jedoch angeführt werden, dass Elektro Gadermeier schon Jahrzehnte mit der Straßenbeleuchtung in Lohnsburg befasst ist und dafür auch schon einigen Planungsaufwand betrieben hat, welcher im Falle einer Auftragserteilung nicht zur Verrechnung käme.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Lohnsburg vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen an das heimische Unternehmen Elektro Gadermeier zum Betrag von € 34.798,82 vergeben.

7. Punkt: Finanzierung des Projektes „Erneuerung Gehsteig im Ortszentrum Lohnsburg sowie Verkabelungen“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Auch mit diesem Thema ist die Gemeinde lt. Bgm. Mayer schon seit längerem befasst. Ursprünglich war lediglich die Erneuerung des Gehsteiges im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung geplant. Es habe sich jedoch im Zuge der Grabungsarbeiten die Mitverlegung weiterer Kabel wie von der Energie AG OÖ. sowie den Glasfaseranbietern A1 Telekom und Infotech angeboten, sodass hier ein doch größeres Projekt im Entstehen ist.

Ein von der Fa. Spindler, Ampflwang, erstelltes Angebot über diese Grabungs- und Verkabelungsarbeiten einschließlich Neuerrichtung Gehsteig, welches bei geschätzten Gesamtkosten von rd. € 140.000,- ursprünglich einen Gemeindebeitrag von rd. € 55.000,-

vorsah, musste überarbeitet werden, da den anderen Interessenten ihr Anteil überhöht erschien.

Eine Neuberechnung ergibt nunmehr einen Gemeindeanteil von € 68.250,-, worin auch die Neugestaltung des Gehsteiges einschl. dessen Asphaltierung enthalten ist.

Bgm. Mayer konnte bei der Straßenmeisterei Ried/l. die Zusage für eine Personalbeistellung bei diesem Bauvorhaben erreichen, sodass sich der Gemeindebeitrag für dieses Projekt voraussichtlich noch um zumindest € 15.000,- verringern wird.

Vom Gemeinderat wird diese Form der Finanzierung für das geplante Vorhaben, welches noch im Herbst d.J. begonnen werden soll, einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Bgm. Mayer berichtet in diesem Zusammenhang, dass im kommenden Frühjahr auch die Neuasphaltierung der Kobernauser-Landesstraße im Ortsgebiet von Lohnsburg geplant ist.

8. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Kanal- und Umweltausschusssitzung vom 08. September 2016, wo auch der Umweltausschuss-Obmann der Gemeinde Waldzell, Hr. Machl Manfred, anwesend war und die Möglichkeit der Windelabgabe am ASZ Kobernauserwald Gegenstand der Sitzung war, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es wurden bei dieser Sitzung die Details dieses Projektes, welches als Sozialleistung der Gemeinden zu betrachten ist (Freiw. Ausgaben ohne Sachzwang) näher erörtert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 08. September 2016, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Windelabgabe im ASZ Kobernauserwald

Beschluss: Wie schon in TOP 8) angeführt, sollen in Kooperation mit der Gemeinde Waldzell in separaten Containern zu den Öffnungszeiten im ASZ Kobernauserwald Kinderwindel bzw. Windel und Verbandsmaterial aus dem Pflegebereich in separaten Abfallsäcken unentgeltlich entsorgt werden können.

In Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss von Waldzell wurde vom ha. Umweltausschuss folgende Vorgehensweise ausgearbeitet:

- Die Kosten für wöchentliche Abholung incl. Entsorgung durch die Fa. Katzlberger (€ 3.380,- pro Container und Jahr) werden zu gleichen Teilen von Waldzell und Lohnsburg getragen.
- Die – eingefärbten transparenten - Windelsäcke (Inhalt zw. 20 u. 30 Liter) werden am Gemeindeamt kostenlos zur Verfügung gestellt (10 bis 20 Stk. pro Ausgabe sowie schriftl. Festhalten der Bezieher)
- Die Entsorgung der Säcke hat ausschließlich im ASZ Kobernauserwald zu erfolgen.
- Die Aktion soll umgehend Anfang Oktober d.J. starten und nach Möglichkeit (Abklärung mit dem BAV Ried/l.) unbefristet angeboten werden.
- Es ist ein jährliches Controlling in Richtung Sinnhaftigkeit, Kosten usw. durch die Umweltausschüsse der Gemeinden Lohnsburg und Waldzell geplant.
- Durch die Einführung dieser Möglichkeit der kostenlosen Windelabgabe im ASZ wird die bisherige Unterstützung von Eltern von Neugeborenen mit sechs Gratis-Müllsäcke abgeschafft.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die kostenlose Einführung der Windelabgabe im ASZ Kobernauserwald in der beschriebenen Form vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

10. Punkt: Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Otto u. Maria Hamminger sowie Hrn. Florian Hamminger, alle wohnhaft Kirchengasse 27, 4923 Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister führt an, dass dieses Thema bereits in der GR-Sitzung am 05. Juli d.J. auf der Tagesordnung stand, damals jedoch aufgrund noch etlicher offener Punkte (Gestaltung der Grünanlage entlang des neuen Wohnhauses Hamminger, Aufteilung der Kosten für die Vertragserrichtung) dieser TOP vertagt werden musste.

Der Bürgermeister erklärt in der Folge nochmals kurz die Notwendigkeit des betr. Dienstbarkeitsvertrages:

So wurde im Zuge eines Wohnhausneubaus durch Fam. Hamminger – um die baurechtlichen Abstandsbestimmungen einhalten zu können – zwischen der MGde. Lohnsburg a.K. und Fam. Hamminger ein Grundtausch durchgeführt. Infolge dieses Bauvorhabens musste auch die bestehende Stiege bzw. Rampe zum Schulhof abgetragen werden und wurde diese an annähernd gleicher Stelle wieder errichtet. An den Kosten hat sich auch Fam. Hamminger als „Verursacher“ in dem Ausmaß der Größe und Qualität der alten Stiege zu beteiligen.

Bereits im Zuge des Grundtausches wurde vereinbart, dass der Gemeinde weiterhin das Nutzungsrecht an dem schmalen Grundstreifen, der in das Grundstück Nr. 3185/1 (Hamminger) einbezogen wurde, für den Zugang zu den Schulgebäuden auf den Grundstücken 3193/1 und .279 so verbleiben würde, damit sich für den Schulhof de facto keine Änderung ergeben würde (GR-Beschluss vom 12.12.2013).

Nunmehr soll diese vom Gemeinderat beschlossene Nutzungsvereinbarung präzisiert und mit einem entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag auch verdinglicht werden.

Von RA Dr. Johann Kahrer wurde daher ein entsprechendes Vertragswerk ausgearbeitet, welches Bgm. Mayer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

Die eingangs erwähnten offenen Punkte wurden in der Zwischenzeit so geregelt, dass für die Einfassung des Grünstreifens entlang des neuen Wohnhauses Fam. Hamminger aufkommt und sich die Gemeinde somit mit einer Teilung der Vertragserrichtungskosten einverstanden erklärt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Otto u. Maria Hamminger bzw. deren Sohn Florian Hamminger in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

11. Punkt: Beschwerde von Hrn. Fusses Karl und Fr. Mairhofer Maria, Birkenweg 169, 4923 Lohnsburg a.K. gegen den Bescheid der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. vom 27.06.2016, Zl. 920-15/21690-2016, über die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages für Gst.Nr. 3151/6, KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Beschwerde wurde von den Beschwerdeführern per E-Mail vom 29. September 2016 um 14.12 h zurückgezogen, wodurch dieser TOP entfällt.

12. Punkt: Berufung von Fr. Höckner Elfriede, Auwiesen 24, 4912 Neuhofen, gegen den Bescheid der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. vom 27.06.2016, Zl. 920-15/35295-2016, über die Vorschreibung eines Erhaltungsbeitrages für Gst.Nr. 3435/2, KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 27.06.2016, Zl. 920-15/35295 wurde Fr. Höckner Elfriede, 4912 Neuhofen, Auwiesen 24, ein Erhaltungsbeitrag (Kanalisationsanlage) in der Höhe von jährlich € 720,- für ihr unbebautes Grundstück Nr. 3435/2 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von 3.000 m² vorgeschrieben, wogegen sie mit Schreiben vom 23. Juli 2016 die Berufung eingebracht hat.

Die Berufung richtet sich gegen die Höhe des vorgeschriebenen Erhaltungsbeitrages, welcher mit der Novellierung des Oö. Raumordnungsgesetzes mit 1. Jänner 2016 von bisher € 0,15 pro m² auf € 0,24 pro m² erhöht wurde.

Der Bürgermeister führt dazu an, dass hier der Gemeinde die Hände gebunden sind: Gemäß § 28 Abs. 1 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet ist, je nach Aufschließung des Grundstücks durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungs- oder eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben. Gemäß § 28 Abs. 3 beträgt der Aufschließungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserbeseitigungsanlage 24 Cent.

Da in betr. Fall sämtliche Voraussetzungen für die Vorschreibung eines Erhaltungsbeitrages für eine gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage vorliegen, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, der Berufung von Fr. Höckner Elfriede nicht stattzugeben.

13. Punkt: Information über die Gutachten des Verkehrssachverständigen

Beschluss: Auf Anregung einiger Ortsbewohner von Stelzen wurden von einem Verkehrssachverständigen die betreffenden Stellen (Kreuzungsbereich GW Schneiderpoitl mit L-508 Kobernauber-Landesstraße sowie Geschwindigkeitsbeschränkung bzw. Versetzung der Ortstafel in Stelzen-Süd entlang der L-508) bei einem Lokalausweis begutachtet bzw. darüber diesbezügliche Stellungnahmen erstellt, welche Bgm. Mayer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

Im Bereich des GW Schneiderpoitl wird vom Verkehrssachverständigen kein Handlungsbedarf gesehen, die Situation in Stelzen-Süd soll nach Errichtung des geplanten Gehsteiges entlang der L-508 in Richtung Karlbauer-Siedlung neuerlich beurteilt werden.

Verordnet wurden jedenfalls die Vorrangzeichen „Vorrang geben“ beim sog. Ringweg Stelzen (Zufahrt zu Liegenschaft Mitterbuchner Manfred bzw. Krautgartner Sonja).

14. Punkt: Resolution zur Gefährdung der Kleinwasserkraft in Österreich – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Organisation Kleinwasserkraft sieht eine akute Gefährdung der Kleinwasserkraft in Österreich, insbesondere durch einen von rd. 2 Cent pro kWh äußerst niedrigen Einspeisetarif. Die Gemeinden werden daher gebeten, die Organisation in Form einer diesbezüglichen Resolution entsprechend zu unterstützen.

Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Text dieser Resolution vollinhaltlich zur Kenntnis, worin die Bundesregierung aufgefordert wird, eine CO₂- und atomstromfreie Energiezukunft sicherzustellen und die bestehende österr. Kleinwasserkraft abzusichern und deren Ausbau zu ermöglichen, indem sie:

- sich für Kostenwahrheit am europäischen Strommarkt in den EU-Gremien einsetzt,
- einen fairen Abnahmepreis von 5 - 6 Cent / kWh für Kleinwasserkraftstrom und anderen Ökostrom aus Altanlage als Ausgleich für bestehende Marktverzerrungen festlegt,
- ausreichend hohe Investitionszuschüsse für die Errichtung von Fischwanderhilfen und anderen ökologischen Maßnahmen auch für die Kleinwasserkraft sicherstellt.

Der Gemeinderat ist zwar der Auffassung, dass durch die Beschlussfassung einer Resolution zwar nicht der ganz große Wurf gelingen wird, die Resolution soll die Situation der Kleinwasserkraft in Österreich jedoch insgesamt gesehen doch etwas verbessern.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher nach kurzer Diskussion die Resolution zur Gefährdung der Kleinwasserkraft in Österreich in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15. Punkt: Allfälliges

- a) Bgm. Mayer informiert über eine **Überarbeitung des Wanderwegenetzes** in der Region (Leaderprojekt), wo u.a. auch das Lohnsburger Wegenetz eingebunden werden soll. Vom Gemeinderat wird die Angelegenheit dem Kulturausschuss übertragen.
- b) Am Samstag, 1. Oktober wird wieder der alljährliche Sirenen-Probenalarm durchgeführt; am Sonntag, 2. Oktober findet die alljährliche Gemeindeübung aller Lohnsburger Feuerwehren statt.
- c) GR und HBI Kdt. Weber Robert (FF Kobernaußen) berichtet von der Inbetriebnahme des neuen Löschwasserbehälters in Hochkuchl und bedankt sich bei der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung.

Sitzungsprotokoll Kanal- und Umweltausschuss

Datum: Donnerstag, 08.09.2016
Beginn: 19:00h
Ende: 20:00h

Tagungsort: Gemeindeamt der Marktgemeinde Lohnsburg



Anwesende: Obmann:
VzBgm Ing. Mitterbuchner Manfred

Ausschussmitglieder:
Rachbauer Stefan
Ing. Angleitner Christoph
Stempfer Josef

Beratende Mitglieder:
Mairhofer Maria
Amtsleiter Johann Schrattenecker
Umweltausschuss-Obm. der Gemeinde Waldzell Machl Manfred

Windelabgabe am ASZ

Am 25. August 2016 fand eine Umweltausschusssitzung der Gemeinde Waldzell statt, bei der nachstehende Festlegungen getroffen wurden:

- *Die Kosten für die wöchentliche Abholung inkl. Entsorgung betragen 65,00 Euro 52 x 65 = € 3.380,00 jährlich (€ 1.690,00 je Gemeinde).*
- *Das zusätzliche Angebot der Windelentsorgung wird als Familienförderung gesehen. Die Windelsäcke werden am Gemeindeamt kostenlos zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für pflegebedürftige Personen.*
- *Es werden Säcke in der Größe von 20 bis 30 l in einer auffälligen Farbe vorgeschlagen, welche sich von bereits vorhandenen Säcken abhebt.*
- *Eine entsprechende Festigkeit ist zu gewährleisten.*
- *Entsorgung im ASZ.*
- *Es sollen maximal 10 – 20 Stück ausgegeben werden. Die Bezieher sind schriftlich festzuhalten.*

Zur Klärung der entsprechenden Details ist bei dieser Sitzung der Umweltausschuss-Obm. der Gemeinde Waldzell Manfred Machl anwesend.

Folgende Aspekte wurden besprochen:

- **Es wird keine Kostendeckung erreicht – wie werden die zusätzliche Ausgaben abgefangen?**
 - Ausgaben ohne Sachzwang
- **Wie wird sichergestellt, dass tatsächlich nur die definierten Materialien entsorgt werden?**
 - Transparente (eingefärbte) Säcke
 - Aufsicht durch das ASZ Personal

- **Was darf genau entsorgt werden (Windeln, Verbandsmaterial,...)?**
 - Windeln
 - Verbandsmaterialien von Pflegebedürftigen
- **Gibt es eine Probezeit für das Angebot?**
 - Es ist zu klären ob seitens BAV eine Probezeit definiert wurde
 - Ansonsten soll das Angebot grundsätzlich unbefristet aufgelegt werden – ein jährliches Controlling in Richtung Sinnhaftigkeit, Kosten usw. soll durch die Umweltausschüsse der Gemeinden Lohnsburg und Waldzell durchgeführt werden
- **Säcke**
 - 20-30l da wöchentliche Abgabemöglichkeit
 - Transparent eingefärbt
 - Max. 15 Säcke pro Abholung am Gemeindeamt
- **Kosten**
 - Manfred Machl berichtet, dass das Angebot in Schildorn bereits besteht und aufgrund deren Erfahrungen eher mit zwei als mit einem Container (1100l) Bedarf pro Woche zu rechnen ist.
 - Die Aktion soll mit einem Container gestartet werden – der tatsächliche Bedarf muss erhoben werden
 - Die Ausgabe von Müllsäcken bei Geburt eines Kindes (Gemeinde Lohnsburg) wird mit Vorhandensein dieser Möglichkeit eingestellt
- **Abholung**
 - Laut letzter Abstimmung mit der Fa. Katzberger (durch Manfred Machl) wird die Abholung voraussichtlich alle zwei Wochen stattfinden
 - Ansprechpartner bei Fa. Katzberger ist Frau Pichler
- **Start der Aktion**
 - Die Rahmenbedingungen sollen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden (15. September Waldzell, 29. September Lohnsburg)
 - Anschließend sofortige Umsetzung (Oktober), d.h. das Angebot soll noch dieses Jahr zur Verfügung gestellt werden

Die vorgeschlagenen bzw. diskutierten Rahmenbedingungen werden vom Ausschuss einstimmig vorgeschlagen.

Beschlussfassung im Gemeinderat

Die Möglichkeit der Windel- bzw. Verbandsmaterialentsorgung, unter den in diesem Protokoll beschriebenen Rahmenbedingungen, soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bei der kommenden Sitzung, am 29. September, vorgelegt werden.

Allfälliges

Maria Mairhofer berichtet, dass in Hochkuchl Siloballen (alte Ballen inkl. Folie) im Wald entsorgt werden. Der Grundbesitzer soll ermittelt werden und durch die Gemeinde aufgefordert werden diese „Umweltverschmutzung“ zu entfernen.

Gesehen und
zur Kenntnis genommen
am: _____
Der Bürgermeister

Mitterbuchner Manfred
(Obmann des Kanal- und Umweltausschuss)

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

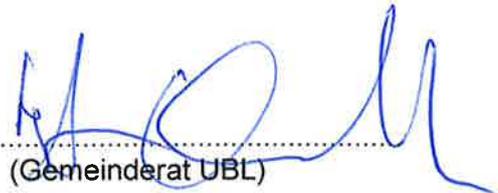

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat OVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
03.11.2016..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 04.11.2016.....

Der Vorsitzende:


.....